

Pressemitteilung

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Geschlechtergerechtigkeit im Bund/Länder-Programm konsequent umsetzen!

06. Juli 2016

Chancengerechtigkeit und die Entwicklung einer familiengerechten Hochschule sind Bestandteile des Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In ihrem Schreiben an die Wissenschaftsminister*innen der Länder begrüßt die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) diese Programmziele ausdrücklich. Sie fordert von den Ministerien entsprechende Bewertungsvorgaben, damit die Universitäten ihre Gesamtkonzepte durchgängig nach diesen Zielen ausrichten.

Die BuKoF schlägt hierfür folgende **Standards** vor:

- die Förderung der Chancengerechtigkeit ist als ein **eigenständiges Kapitel UND als Querschnittsthema** in das Gesamtkonzept der Hochschule zur Personalentwicklung aufgenommen;
- die Bestandsaufnahme der Personalstruktur und des Berufungs- und Karrieresystems wird unter Gleichstellungsaspekten **kritisch reflektiert** und es werden daran anknüpfende Maßnahmen aufgesetzt;
- Ausgangspunkt für die Bestandsaufnahme ist eine **differenzierte geschlechtersensible Datenanalyse** zu den vertraglichen Bedingungen, zum Verbleib und zu den Karriereoptionen von Wissenschaftler*innen im Mittelbau;
- Geschlechtergerechtigkeit ist **systematisch** in die Weiterentwicklung der Personalstruktur und in die Ausgestaltung von Karrierewegen integriert. Hierzu gehört u.a. neue Personalkategorien mit mindestens am Kaskadenprinzip orientierten Zielquoten zu verknüpfen, die Förderung von Genderkompetenz als elementaren Bestandteil von Weiterbildungen für Führungskräfte zu verankern, Karriereentwicklungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen anzubieten sowie flexible Arbeitsbedingungen und Teilzeitoptionen zu ermöglichen;
- die **Berufungspraxis** wird unter Gleichstellungsgesichtspunkten reflektiert und weiterentwickelt. Hierzu gehört u.a. die Qualitätssicherung der Verfahren, die Genderkompetenz der Akteur*innen und stereotypfreie Auswahlprozesse sicher zu stellen sowie qualifizierte Wissenschaftlerinnen aktiv zu rekrutieren;
- es liegen **klare Kriterien** für die Evaluation der Tenure-Professuren vor, in denen die wahrgenommenen Care-Aufgaben der Professor*innen berücksichtigt sind; zudem werden für Wissenschaftler*innen mit Betreuungsaufgaben (Kinder, Pflege von Angehörigen) Teilzeit- sowie Verlängerungsoptionen geschaffen, die einen Nachteilsausgleich ermöglichen.

Bei der **Bewertung** der Konzepte und der Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit auf dem wissenschaftlichen Karriereweg empfiehlt die BuKoF die Orientierung an den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (FOGS) im Hinblick auf personelle und strukturelle Maßnahmen. Der Großteil der antragstellenden Universitäten hat bereits im Rahmen der FOGS entsprechendes Entwicklungsstadium erreicht. An diesem Standard sollten sich die Anträge und ihre Bewertung orientieren.

Die BuKoF schlägt weiterhin vor, die Vergabe der Mittel an **Gleichstellungsparameter** zu knüpfen und bereits erzielte Gleichstellungserfolge der jeweiligen Universität als Kriterium in die Bewertung einzubeziehen. Das Programm sollte so ausgestaltet werden, dass eine **Geschlechterquote von 50%** bei der Besetzung der Professuren zu erfüllen ist. Diese Maßnahme wirkt dem Verlust von Wissenschaftlerinnen nach der Promotion entgegen.

Kontakt:

BuKoF – Geschäftsstelle
Caren Kunze
geschaefsstelle@bukof.de
030 / 838 – 59210

www.bukof.de